

**Hinweise des Landesbehindertenbeauftragten zur barrierefreien Gestaltung von
Wahldokumenten beziehungsweise Unterlagen**

(Erfahrungen aus eigener Arbeit und der Zusammenarbeit mit Betroffenen)

- blendfreies Papier
- mindestens 12 Punkt Schrift
- serifenlose Groteskschriften (Arial, Verdana, Helvetica)
- nicht mehr als 2 Schriftarten und nicht unnötig viele verschiedene Schriftgrößen verwenden
- ausreichende Strichstärke
- ausreichende Buchstabenabstände (Laufweite)
- Kursivschriften sparsam verwenden
- keine Texte in GROßBUCHSTABEN
- ausreichender Kontrastabstand zwischen Text und Hintergrund (Komplementärfarben vermeiden)
- nur 1 bis 2 Schriftfarben
- Heraushebungen durch Schriftstärke und Schriftfarbe sparsam einsetzen
- klare Textstrukturen: Überschrift, Teilüberschriften, Aufzählungen, linksbündiger Zeilenbeginn
- Zeilenlänge begrenzen
- Zeilenabstand mindestens 1,2 (120 v. H.)
- Seitenzahlen außen und unten positionieren und Schriftgröße mindestens 12-Punkt
- Tabellenlinien mindestens 1-Punkt stark
- einfarbiger Hintergrund
- Farbenverläufe, Grafiken und Bilder nicht als Hintergrund einsetzen

Beauftragter der Landesregierung für die
Belange der Menschen mit Behinderungen
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Telefonnummer: 0391 567 4564

Telefaxnummer: 0391 567 4052

E-Mail-Adresse: behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Internet-Adresse: www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de